

Jahresabschluss Die Bremer Stadtreinigung - Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2018

Inkrafttreten: 18.08.2021
Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 847

Gemäß [§ 7 Absatz 2 Nummer 1 und 3 Ortsgesetz über die Errichtung der Die Bremer Stadtreinigung](#), Anstalt öffentlichen Rechts, vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 490) i.V.m. [§ 6 Absatz 5 Nummer 7 Bremisches Kommunalunternehmensgesetz \(BremKuG\)](#) vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 486) hat der Verwaltungsrat der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts, mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und dem Vorstand die Entlastung erteilt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2018 fest. Der Verwaltungsrat beschließt eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2 543 000,- EUR aus der allgemeinen Rücklage zum Verlustausgleich der Sparte Stadtsauberkeit. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4 215 556,03 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr 2018.

Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Anlage III: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Staatsrat Ronny Meyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)